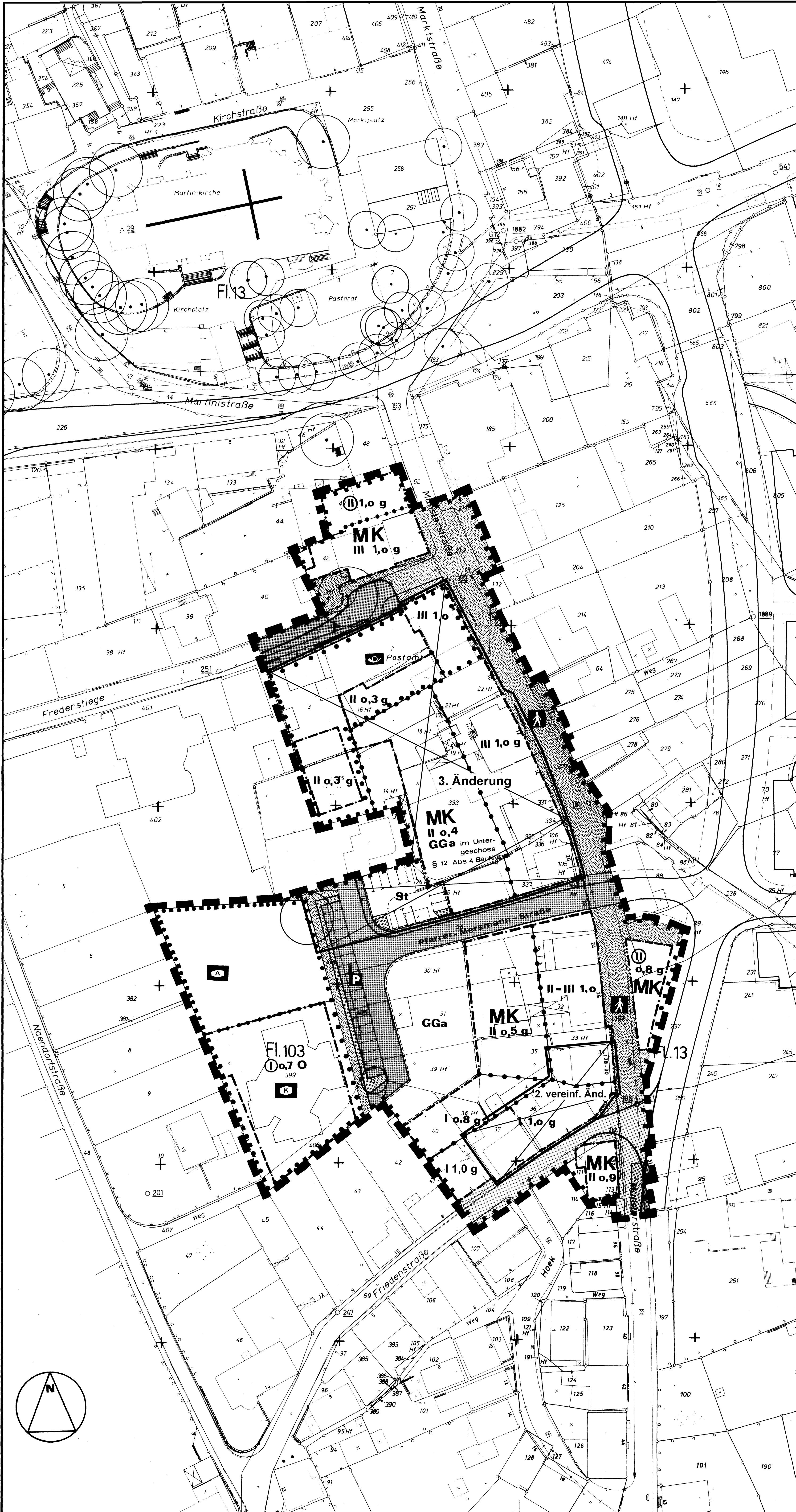




STADT GREVEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 43,6 MÜNSTERSTRASSE NORD - TEILPLAN WEST M. 1:500

FESTSETZUNGEN:	
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 43,6 - WEST	
KERNGEBIET	MK
BAUGRENZE/BAULINIE	II (II)
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE HÖCHSTGRENZE / ZWINGEND	1,0
GRUNDFLÄCHENZAHL Z. B., 1,0	O g
OFFENE BAUWEISE / GESCHLOSSENE BAUWEISE	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG	
FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF	
STRASSENABGRENZUNGSLINIE	
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	
VERKEHRS- UND ERSCHLIESSUNGSSTRASSEN	
VERKEHRSBERUHIGTE ZONE / FUSSGÄNGERBEREICH	
WEGE	
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN	P
STELLPLÄTZE	St
GEMEINSCHAFTSGARAGEN	GGA
PRIVATE GRÜNFLÄCHE	
ZU ERHALTENDE BÄUME	
ANZUPFLANZENDE BÄUME	
POST	
SOZIALEN ZWECKEN DIENENDE GEBÄUDE UND EINRICHTUNGEN	

AUSSERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND NEBENANLAGEN I. S. DES § 14 BAUNVO SOWIE BAULICHE ANLAGEN, DIE NACH LANDESRECHT IN DEN ABSTANDSFLÄCHEN ODER BAUWICHEN ZULÄSSIG SIND, GEMÄSS § 23 (5) BAUNVO AUSGESCHLOSSEN.

GEMÄß § 17 (10) BAU NVO SIND IN TEILBEREICHEN DES BEBAUUNGSPLANES DIE NACH § 17 (1) BAU NVO ZULÄSSIGEN HÖCHSTWERTE DER GESCHOßFLÄCHENZAHL ÜBERSCHRITTEN. (SIEHE ANLAGE 1 ZUM BEBAUUNGSPLAN U. BEGRÜNDUNG.)

HINWEISE:	
UMGRENZUNG DES SANIERUNGSGEBIETES	
KULTURDENKMALE DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN	D
ALTENHEIM / KINDERGARTEN	A K

WENN STRASSENABGRENZUNGSLINIE UND BAUGRENZE BZW. BAULINIE ZUSAMMENFALLEN, WIRD DIE ABGRENZUNG DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE DARGESTELLT.

BEGRÜNDUNG:
DURCH BETEILIGUNG DER BÜRGER UND DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND WÜNSCHE UND MÖGLICHKEITEN FÜR DIE IM ÖFFENTLICHEN INTERESSE LIEGENDE STADTERNEUERUNG BEKANNT GEWORDEN, DIE OHNE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG NICHT FESTGESETZT WERDEN KÖNNEN, AUSSERDEM SIND DURCH DIE FINANZIELLE REDUZIERUNG DES SANIERUNGSPROGRAMMES EINSCHRÄNKUNGEN ERFORDERLICH, DIE DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTGABE BEDÜRFTEN.
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GREVEN WIRD PARALLEL ZU DIESEM VERFAHREN ANGEPAßT. ER ENTSPRICHT DEN ZIELEN DER LANDESPLANUNG.
DER BEBAUUNGSPLAN NR. 43,6 - WEST IST TEIL DER BEBAUUNGSPLÄNE, DIE DAS GESAMTE SANIERUNGSGEBIET ABDECKEN, DAVON SIND DIE BEBAUUNGSPLÄNE 43,2/4/6 - OST RECHTSVERBINDLICH.
ERSCHLIESSUNG UND VERSORGUNG IM PLANUNGSGEBIET SIND GESICHERT, DIE KOSTENSCHÄTZUNG IST IM SANIERUNGSPROGRAMM FÜR DAS GESAMTGEbiet DER STADTSANIERUNG NACHGEWIESEN.
DAS SANIERUNGSVERFAHREN BEFINDET SICH IN DER DURCHFÜHRUNG.

Dieser Plan ist gemäß 2(1) BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 949) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6.7.79 (BGBl. I S. 949) mit den Festsetzungen des § 30 BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt Greven am 4.7.1977 aufgestellt worden.	Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG (BBGBl. I, S. 2256) mit Verfügung vom ..22.01.1985... GENEHMIGT WORDEN. MÜNSTER, DEN 22.01.1985..... Az.: 35.2.1-52 o4 I.A. gez. Fischer Reg.-Baurat DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Wähning Bürgermeister	Berling Ratsherrin
Schreiber Schriftführer	

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Greven vom 5.7.1983 hat dieser Plan im Entwurf gemäß § 2a Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 25.7.1983 bis einschl. 25.8.1983 offengelegen.	DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN, SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BBauG (BGBl. I, S. 2256) IST AM ...14.03.1985... ERFOLGT. GREVEN, DEN 14.03.1985.... DER STADTDIREKTOR
Der Stadtdirektor i.A. Hannemann	

Dieser Bebauungsplan wurde vom Rat der Stadt Greven am 29.5.1984 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.	ES WIRD BESCHIEINIGT, DASS DIE KARTO-GRAPHISCHE UNTERLAGE UND DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND FÜR DIE EINDEUTIGE FESTSTELLUNG DER STÄDTBAULICHEN PLANUNG AUSREICHEND SIND. 20.05.1980 STAMM VERMESSUNGSAMT DER STADT GREVEN PROF. DR.-ING. ALFRED C. BOETTGER STADTPLANER/ARCHITEKT BDA (AKIN 00983)
Helmig Bürgermeister	Böhm Ratsherr
Gringel Schriftführer	
ANLAGEN: ANLAGE 1	
STAND : JULI 1984	WALBURG REIGER

MÜNSTERSTRASSE NORD TEILPLAN WEST
M. 1:500

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

GFZ 3.0

ZULÄSSIGE GFZ ÜBERSCHRITTEN

GFZ 3.0

STAND: AUGUST 1984

WALBURG REIGER